Zeitschrift: Schweizer Monatshefte : Zeitschrift für Politik, Wirtschaft, Kultur
Herausgeber: Gesellschaft Schweizer Monatshefte
Band: 60 (1980)
Heft: 3

Artikel: Spannungen in der schweizerischen Innen- und Wirtschaftspolitik
Autor: Winterberger, Gerhard
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-163634

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

GERHARD WINTERBERGER

Spannungen in der schweizerischen Innen- und Wirtschaftspolitik

Es besteht kein Zweifel, dass wir auch in unserem Land zunehmenden innenpolitischen Spannungen und wachsenden Polarisierungstendenzen entgegengehen. Diese waren nicht nur durch die eidgenössischen Wahlen im Herbst 1979 bedingt; vielmehr scheint der mittel- und längerfristige Trend auf *vermehrte innenpolitische Konfrontation* hinzuweisen. In konkreter Hinsicht lässt sich dies nachweisen in folgenden Tendenzen:

- in der zunehmenden Belastung und Strapazierung unserer Konkordanzdemokratie;
- in der Kritik am Wirtschaftssystem und den Versuchen zu einer Systemveränderung;
- in den unterschiedlichen finanzpolitischen Zielen;
- im Vorschlag der Expertenkommission Furgler für eine Totalrevision der Bundesverfassung;
- Spannungen gibt es in konkreten Fragen der Wirtschaftspolitik, die aber nicht alle unbedingt als aussergewöhnlich zu bezeichnen sind. Ich erwähne die Gebiete Währungspolitik, Strukturpolitik, Landwirtschaftspolitik, Wettbewerbspolitik, Konsumentenschutz, Preisüberwachung, protektionistische Begehren, Energiepolitik, Mitbestimmung, Entwicklungspolitik, Sozialpolitik usw.
- Gewisse Spannungen ergeben sich folgerichtig aus den Strukturwandlungen der Wirtschaft, aus den regionalen Unterschieden.
- Im weiteren wäre schliesslich die geistige Situation unseres Landes zu untersuchen sowie das Verhältnis Alemannische Schweiz / Welschland / Italienische Schweiz bzw. das Problem der sprachlichen und kulturellen Minderheiten [1].

In meinen Ausführungen beschäftige ich mich jedoch nicht mit dem Katalog der aufgeworfenen Fragen; ich greife nur ganz wenige heraus.

Die Belastung der Konkordanzdemokratie

In der eidgenössischen Konkordanz sind gewisse Risse zu verzeichnen. Es besteht da und dort ein eigentliches Malaise. *Unter Konkordanzdemokratie ist die Regierung durch Absprache mehrerer ideologisch und weltanschaulich getrennter Gruppen oder Parteien zu verstehen, die sich auf gewisse Staatsziele einigermassen zu einigen vermögen.* Diese Absprachen sind Teilen des Volkes, welche diese Parteien vertreten, nicht mehr durchsichtig geworden, was in manchen Fällen zu einer Ablehnung der Sanktionierung durch Volk und Stände führt.

Es kam zur *grossen Verweigerung,* zum Auseinanderstreben zwischen pays légal und pays réel. Ich erinnere an die vom Souverän abgelehnten Vorlagen: Raumplanung, Bundesfinanzordnung, Hochschulförderungsgesetz, IDA-Kredit, Bundessicherheitspolizei, erste Fassung Konjunkturartikel. Auf die weiteren Gründe der Ablehnung möchte ich nicht näher eintreten. Bezeichnend sind auch die offenen und versteckten Angriffe auf die Institutionen «Obligatorisches Referendum» und «Ständemehr». An diesen Institutionen des liberalen demokratischen und föderalistischen Rechtsstaates darf auch durch keine Verfassungsreform gerüttelt werden. Sie bedeuten keine reaktionären Institutionen, sondern sinnvolle und weise politische Barrieren gegen allzu zentralistische Systemveränderer.

Die ersten Anfänge der Konkordanzdemokratie gehen ins Jahr 1943 mit dem Eintritt des ersten Sozialdemokraten in den Bundesrat zurück. In den letzten Jahren hat die Konkordanzdemokratie zusehends Mühe bekundet, zu einem wirklichen nationalen Konsens zu gelangen. Die Zauberformel für den Bundesrat 2+2+2+1 (zwei Freisinnige, zwei Christlichdemokraten, zwei Sozialdemokraten und ein Vertreter der Schweizerischen Volkspartei) hat sich etwas abgenützt, obschon sie nach den Nationalratswahlen 1979 mit den gewonnenen Wähleranteilen der Freisinnigen Partei und der Schweizerischen Volkspartei nicht mehr bestritten wurde. Sie führte zu einer Verwischung zwischen Verantwortung und Opposition an der Spitze. Mit der Zeit machte sich auch eine zunehmende Wirkung zentrifugaler Kräfte innerhalb der einen und anderen Bundesratspartei bemerkbar. Ausgeprägt ist dies heute bei den *Sozialdemokraten* der Fall. Diese sind einerseits in der Regierung verankert, anderseits können sie sich auch ausserhalb der Regierungsverantwortung, d. h. in die Opposition, begeben. Diese Haltung wird sich voraussichtlich noch verstärken, sofern den sozialistischen Postulaten seitens des Bürgertums und der Wirtschaft entschiedener Widerstand entgegengesetzt wird.

Was die *Freisinnigen* anbelangt, so suchen sie sich in ordnungspolitischer Hinsicht zu profilieren. In bezug auf die Konkordanz und die Regierungs-

verantwortung ist festzuhalten, dass bei Vorlagen (auch bei solchen freisinniger Bundesräte) ein Flügel (vor allem Kreise des Gewerbes) und einzelne Kantonalparteien in die Opposition gegangen sind und in Abstimmungen eine abweichende Haltung eingenommen haben.

In gewissen Kantonen, zum Teil im Welschland und in Zürich, hat sich innerhalb der *Sozialdemokratischen Partei* die Präsenz der eigentlichen Linksintellektuellen ohne ständigen Kontakt mit der Parteibasis der Arbeiterschaft wesentlich verstärkt. Manche davon sind zweifellos Opportunisten, und einige hatten vor den Studentenunruhen von 1968 noch mit dem Beitritt zu bürgerlichen Parteien geliebäugelt. Da ihre Exponenten kaum grosse Chancen haben, ein hohes Exekutivamt zu erhalten, werden auch von dieser Seite her die oppositionellen Kräfte gegen den bürgerlichen Staat, gegen die Konkordanzdemokratie Aufwind erhalten. Auf der andern Seite geht die Zahl der durch die Gewerkschaftsbewegung geprägten praktischen und aktiven Vertreter der Partei eher zurück. Damit dürfte auch das Reservoir an fähigen, sich für pragmatische Lösungen einsetzenden sozialdemokratischen Politikern absinken, die für Regierungsaufgaben im Rahmen der Konkordanzdemokratie zur Verfügung stehen, was sich bei kommenden Bundesratswahlen zeigen dürfte.

Diese Tendenzen könnten als Folge eines «Marsches durch die Institutionen» der Gewerkschaften, der elektronischen Massenmedien, der Schule und der Kirche bzw. einer Unterwanderung derselben ihre Auswirkungen zeitigen auf die Politik der Gewerkschaften, die in den Zeiten der Rezession – vor allem auch im Vergleich zum Ausland – auf der Höhe ihrer Verantwortung waren und sich im allgemeinen durch Sinn für das wirtschaftliche und politische Mass ausgezeichnet haben.

Dass Verschiebungen im Parlament zugunsten der Sozialdemokraten und des linken Flügels der *Christlichdemokraten* den Spielraum einer marktwirtschaftlich orientierten Wirtschaftspolitik einschränken und dass dann auch die Währungspolitik, die Aussenwirtschaftspolitik in gefährlicher Weise ins innenpolitische Kraftfeld gelangen können, sei besonders unterstrichen. Eine solche Verschiebung hat bei den eidgenössischen Wahlen im Oktober 1979 nicht stattgefunden; im Nationalrat haben vielmehr die bürgerlichen Parteien der Freisinnigen und der Schweizerischen Volkspartei eine Verstärkung erfahren. Diese Zusammenhänge sind jedoch *dauernd* im Auge zu behalten – nicht erst im Vorfeld der Wahlen. Die Abgrenzung gegen ganz links sowie die Auseinandersetzungen mit den «Flügelmännern» dürfte der Sozialdemokratischen Partei in der gegenwärtigen Legislaturperiode noch zu schaffen machen.

Die *Unternehmerschaft* muss sich noch vermehrt politisch engagieren, nicht nur vor den Wahlen, sondern ständig, und auch ihre ersten verant-

wortlichen Exponenten für öffentliche Ämter in Gemeinde, Kanton und Bund, aber auch in der Kirche und im Vereinsleben zur Verfügung stellen.

Ein Problem, das auf die bürgerlichen Parteien, vor allem aber auf die Unternehmerschaft zukommt, ist dasjenige der *Angestellten*. Dasselbe darf nicht den Linksparteien überlassen werden, die sich immer mehr als die alleinigen Vertreter der Arbeitnehmer- und Konsumenteninteressen betrachten. Dabei werden die ökonomischen, politischen und bürgerlichen Interessen der Angestellten und der Arbeitnehmerschaft durch eine marktwirtschaftlich orientierte Politik ganz anders gewahrt als in einer zentral geleiteten Wirtschaft in sozialistischen Ländern. Ich brauche die frappanten Unterschiede hinsichtlich Wohlstand und Freiheitsrechte hier nicht herauszuarbeiten. Sowohl in der Bundesrepublik Deutschland als auch in den Vereinigten Staaten von Amerika hat sich in den letzten 25 Jahren in den Einstellungen und Wertanschauungen der Arbeitnehmer eine deutliche Verschiebung bemerkbar gemacht. Die Mitarbeiter haben – wie aus einem Bericht der Harvard Business Review hervorgeht – neue Wertmassstäbe gewonnen. Ihre Einstellung zum Unternehmen und zum Arbeitsplatz ist kritischer geworden.

Die Einstellung zum Management, zu den Vorgesetzten, hat sich geändert. Besonders wichtig ist die Wertschätzung am Arbeitsplatz. «Aufstiegsmöglichkeiten, das Gefühl, vom Unternehmen geachtet zu werden, die Überzeugung, dass das Unternehmen für eigene Nöte und Probleme offene Ohren hat und sich darum kümmert, und das Gefühl, fair behandelt zu werden – all dies kann dazu beitragen, das Bedürfnis nach Wertschätzung am Arbeitsplatz zu erfüllen.» [2] Auch hier dürften die Verhältnisse in der überblickbaren Schweiz günstiger als im Ausland liegen. Der Einbruch der Elektronik, der Automatik, die Entwicklung in die nachindustrielle Gesellschaft werden für die Angestellten und die Unternehmer neue und heikle Probleme bringen, an deren Lösung frühzeitig gearbeitet werden muss. Auch die bürgerlichen Parteien haben sich dieser Frage und derjenigen des politischen Standortes der Angestellten rechtzeitig und in intensiver Weise anzunehmen und müssen sie im Rahmen unseres Systems zu lösen suchen.

Überforderter Staat

Die Machbarkeit in Politik und Wirtschaft ist in den letzten Jahrzehnten masslos überschätzt worden. Der Staat wurde und wird eindeutig überfordert und läuft Gefahr, eines Tages nicht mehr regierbar zu sein. Wenn die Staatsziele zu hoch gesteckt werden, so führt dies zu einer Überlastung des Staates und der Politik und damit zu einem ständigen Abbau der Kon-

kordanz und der Regierbarkeit, wie dies bereits in einigen westlichen Ländern der Fall ist und auch bei uns drohen könnte[3]. Ich verweise auf die *Gesetzesflut,* die zweifellos als Zeichen überbordender Staatstätigkeit bewertet werden muss. Man ist dabei bestrebt, den liberalen Rechtsstaat durch den «sozialen Rechtsstaat» abzulösen, wobei wir zwangsläufig immer mehr bei kollektivistischen Ordnungsprinzipien landen werden.

Der politische Wille zur Gleichmacherei, der Versuch, den demokratischen Gedanken unbegrenzt auszudehnen und überall durchzusetzen, hat in der westlichen Welt eine dynamische Eigengesetzlichkeit entwickelt, die zu einer Überstrapazierung der rechtsstaatlichen, freiheitlichen Demokratie führen muss. Dabei lehrt die Geschichte von den Griechen bis in die Gegenwart und das Studium der grossen politischen und juristischen Denker der Vergangenheit und Gegenwart, dass Demokratie nur funktions-, leistungs- und lebensfähig ist als *begrenzte Demokratie*[4]. Diese eherne Tatsache stand zweifellos auch Präsident Woodrow Wilson vor Augen, als er in klassischer Weise formulierte: «Die Geschichte der Freiheit ist eine Geschichte der Begrenzung der Regierungsgewalten, nicht ihrer Ausweitungen. Wenn wir daher der Konzentration von Macht widerstehen, widerstehen wir der Macht des Todes, weil Konzentration von Macht dasjenige ist, was der Zerstörung menschlicher Freiheiten stets vorausgeht.»[5] *Freiheit setzt eine begrenzte und gebändigte Staatsmacht voraus.* In dieser Frage sind auch *innerhalb der Partei der dynamischen Mitte* (den Christlich-Sozialen, nicht jedoch bei den eigentlichen Konservativen der gleichen Partei) deutliche ordnungspolitische Unsicherheiten vorhanden, die zu falschen und gefährlichen Weichenstellungen führen können.

Es ist mehr als fraglich, ob die Ausprägung des *sozialen* Rechtsstaates, von dem ständig die Rede ist, zu einem Rechtsstaat mit Rechtsgleichheit (Herrschaft des Rechts, Rule of Law) führen wird, der diesen Namen noch verdient. Damit ist nämlich ein radikal-egalitärer Demokratisierungsprozess eingeleitet worden, der auf Grund der ihm innewohnenden Dynamik weitergeht und zu einer Bedrohung der Freiheitsrechte führen wird[6]. Dies ist weitherum im Bürgertum noch nicht voll erfasst, aber vielleicht bereits erahnt worden. Auch der Verfassungsentwurf der Kommission Furgler würde Staat und Wirtschaft eindeutig überfordern und eine sukzessive Überleitung der Marktwirtschaft in eine tendenziell kollektivistische Ordnung ermöglichen.

Das ständige Drängen, immer mehr Aufgaben dem Staat zu überbinden, d. h. der wachsende Interventionismus, wird nicht nur zu mangelnder Regierbarkeit führen, sondern den Bürger dem Staat entfremden und die Staatsverdrossenheit fördern. Eine *offene Verfassung* gemäss dem Vor-

schlag der Expertenkommission für eine Totalrevision der Bundesverfassung würde die Staatstätigkeit für manche Bürger noch undurchschaubarer machen, das Gefühl der Machtlosigkeit und der Rechtsunsicherheit anschwellen lassen. Die Verlagerung bedeutender Entscheide auf die Gesetzesstufe dürfte ein weiteres Ansteigen der Gesetzesflut zur Folge haben, womit die Distanz der Verwaltung zum Bürger nochmals vergrössert wird.

Günstige Rahmenbedingungen für die Wirtschaft

Die Wirtschaft benötigt Grundsätze und ein Signalsystem, an dem sie sich orientieren kann. Wir müssen alles tun, um die internationale Wettbewerbskraft der Wirtschaft zu erhalten. Dazu benötigen wir *günstige Rahmenbedingungen.* Ohne derartige Rahmenbedingungen werden sich das marktwirtschaftliche System, die Privatwirtschaft als solche, auf die Dauer nicht halten können. Solche Rahmenbedingungen werden nicht von der Wirtschaft allein gesetzt, sondern vor allem durch die Politik. Sie sollten allgemein und stetig sein, damit die Wirtschaft in bezug auf die Investitionen weiss, woran sie ist.

Unter diesen Rahmenbedingungen sind zu erwähnen eine erfolgreiche Stabilitätspolitik, eine volkswirtschaftlich angemessene Geld- und Kreditversorgung, eine günstige Kostensituation sowie ein entsprechendes Steuer-, Investitions- und Wettbewerbsklima, die Verhinderung eines Überwucherns des Sozialstaates, der Verzicht auf perfektionistische rechtliche Reglementierungen und namentlich den Klein- und Mittelbetrieb beeinträchtigende administrative Umtriebe sowie ein gutes Bildungssystem auf allen Stufen, politische Stabilität und ein gutes soziales Klima zwischen den Sozialpartnern. Zu den erfolgreichen Rahmenbedingungen einer konkurrenzfähigen, wachstumsorientierten, Arbeitsplätze schaffenden, prosperierenden Wirtschaft gehören aber auch eine erfolgreiche und dynamisch geführte liberale Aussenwirtschaftspolitik, der Kampf gegen den Protektionismus, der Verzicht auf eine staatliche Strukturerhaltungspolitik sowie Massnahmen der Exportförderung und Exportfinanzierung. Schliesslich sind auch eine von Zuversicht getragene risikobereite Unternehmungsstrategie und der Vorstoss in neue Märkte erforderlich.

Wenig oder überhaupt keinen Einfluss hat die Wirtschaftspolitik eines Kleinstaates auf die Entwicklung im Ausland, auf die Vermeidung von internationalen Währungskrisen, Erdölkrisen, Verknappung der Rohstoffe, die Verhinderung eines Rückfalles anderer Länder in den Protektionismus. Hier stossen die Möglichkeiten der Währungs- und der Aussenwirtschaftspolitik an die Grenzen des Kleinstaates. An günstigen Rahmen-

bedingungen der Wirtschaft, unter welchen tüchtige Firmen gute Erträge erwirtschaften können, sollten nicht nur die Unternehmer, sondern auch die Arbeitnehmer alles Interesse haben, sind sie doch die Voraussetzungen von Investitionen, der Schaffung von Arbeitsplätzen und des Wirtschaftswachstums.

Sorgen bereitet das ständige Steigen der *Staatsausgabenquote,* auf die kürzlich auch Prof. Karl Schiller, der frühere deutsche Bundesfinanz- und Wirtschaftsminister, aufmerksam gemacht hat. Die Ausweitung der Staatsquote hat sich in den letzten zehn Jahren stark beschleunigt. Die Staatsausgabenquote (Gesamtausgaben des Staates einschliesslich Sozialversicherung, ohne öffentliche Anstalten und Betriebe, in Prozent des Bruttosozialproduktes zu laufenden Preisen) hat sich in der Schweiz von 26 % im Jahre 1970 auf 35 % im Jahre 1977 ausgedehnt. Sie ist in dieser Zeit um über einen Drittel (+ 36 %) grösser geworden. Zum Vergleich sei erwähnt, dass in der Bundesrepublik Deutschland die Staatsquote gleichzeitig von 38 % auf 47 % zugenommen hat, also um einen Viertel, und damit weniger stark gestiegen ist als in der Schweiz.

Eine ähnliche Entwicklung zeigt die volkswirtschaftliche *Abgabenquote* (Steuern und Sozialversicherungsbeiträge in Prozent des Bruttosozialproduktes). 1977 gingen 34 % des schweizerischen Bruttosozialproduktes in Steuern und Sozialversicherungsbeiträgen auf, während es 1970 erst 27 % waren. Vergleichsweise sei darauf hingewiesen, dass die entsprechende Quote in der Bundesrepublik Deutschland zwar höher liegt (1977: 40 % gegenüber 1970: 34 %), dass aber die Abgabenquote in der Periode 1970—1977 in der Schweiz stärker gestiegen ist als dort: Der Anteil der Steuern und Sozialversicherungsbeiträge am Bruttosozialprodukt hat sich in dieser Zeit in der Schweiz um 28 % ausgedehnt, in der Bundesrepublik Deutschland dagegen nur um 17 %. Gemessen am Bruttoinlandprodukt hat die Quote der Steuern und Sozialversicherungsabgaben von 1965—1977 in den folgenden Ländern wie folgt zugenommen: Schweiz 50 %, Österreich 18 %, Belgien 39 %, Dänemark 49 %, Frankreich 13 %, Deutschland 21 %, Italien 30 %, Niederlande 32 %, Schweden 50 % und Grossbritannien 18 %. Bezüglich steuerlichem Standortvorteil hat die Schweiz in den letzten Jahren beträchtlich an Terrain eingebüsst.

Die hohe Staatsquote in den westlichen Ländern droht den wirtschaftlichen Spielraum, die Erträge, die Kapitalbildung, die Investitionen, aber auch die Verfügbarkeit des Einzelnen über das persönliche Einkommen und die Dynamik der Unternehmungen sowie die Freiheitsräume in gefährlicher Weise einzuengen. Sie kann bei fehlendem wirtschaftlichem Wachstum weiter ansteigen, wenn es nicht gelingt, die Ausgaben nach einer effizienten Prioritätsordnung wirksam zu zügeln.

Die Wirtschaftspolitik benötigt eine den Unternehmungen und dem marktwirtschaftlichen System *günstige politische Umwelt*. Wir dürfen nicht nur als Ökonomen und Unternehmer denken, sondern haben uns vermehrt den geistigen Grundlagen einer freiheitlichen Gesellschaft zuzuwenden. Hier ist mancherorts gesündigt worden, so dass heute ein echtes geistiges Vakuum entstanden ist, in welches sich zum Teil totalitäre und kollektivistische Ideen ergiessen. Ohne freiheitliche Philosophie, welche die Führungskräfte von Politik und Wirtschaft sowie die Lehrkräfte aller Stufen erfüllt, wird es kaum möglich sein, das marktwirtschaftliche System auf die Dauer durchzuhalten.

Ich muss noch weiter gehen und es leider immer wiederholen: Es ist ein Irrtum zu glauben, dass eine freiheitliche, rechtsstaatliche Demokratie, die Sicherung der Arbeitsplätze bzw. die Schaffung neuer Arbeitsplätze, die Wettbewerbsfähigkeit der nationalen Volkswirtschaften ohne die Leistungsanreize und Mechanismen der Marktwirtschaft auf starker privatwirtschaftlicher Grundlage bestehen werden.

Wer die Zusammenhänge erkennt, den dünkt es fast unverständlich, dass die private Wirtschaft in allen Ländern für ihr Überleben ständig um günstige Rahmenbedingungen kämpfen muss, die doch im Interesse – namentlich auch der kleinen und mittleren Betriebe – der Angestellten und Arbeiter sowie im Interesse des liberalen Rechtsstaates liegen. Die politischen Absichten gewisser Parteien und Gruppen zielen jedoch auf die Inaugurierung des Wohlfahrtsstaates in der Schweiz mit seiner lähmenden Wirkung auf Initiative, Innovation, Investitionen, Wettbewerbsfähigkeit und persönliche und genossenschaftliche Freiheit.

Ich habe dargelegt, dass auf eine *staatliche Strukturerhaltungspolitik verzichtet* werden sollte. Weder der Staat noch die Verwaltung, Professoren und Experten können richtig entscheiden, welche industriellen oder wirtschaftlichen Strukturen abgebaut und welche gefördert werden sollen. Die Basler Chemie ist ohne jegliche Staatshilfe auf Grund der Forschungstätigkeit und der erfolgreichen Ausnützung der Marktverhältnisse gross geworden. Eine Strukturerhaltung geht stets zu Lasten der produktiven und anpassungsfähigen Unternehmungen. Die Entwicklung der Wirtschaft soll nach den Marktverhältnissen erfolgen[7]. Der Staat sollte sich – wie erwähnt – auf die Schaffung günstiger Rahmenbedingungen und auf eine Verstetigung derselben beschränken. Damit ist beispielsweise das Förderungskonzept zugunsten des Berggebietes nicht in Zweifel gezogen. Auch sog. Anpassungshilfen, nicht aber Massnahmen zur Strukturerhaltung, sind vorübergehend akzeptabel. Staatliche Strukturmassnahmen haben zur Folge, dass die privaten Investitionen von Anfang an in der falschen Richtung erfolgen. Wir wollen keine «Verkäseunionisie-

rung» der Wirtschaftspolitik und müssen verhindern, dass sich die Spannungsverhältnisse zwischen den Branchen und Regionen, zwischen den Sozialpartnern durch eine falsche Strukturpolitik mit progressiver Subventions-, Defizit- und Inflationswirtschaft weiter verschärfen, wie das in einigen westeuropäischen Ländern bereits der Fall ist.

Keine grossen Möglichkeiten in der Finanzpolitik

Die Versuche, die Bundesfinanzen auch über die Einnahmenseite in Ordnung zu bringen, sind in den letzten Jahren dreimal gescheitert: Am 8. Dezember 1974 wurde eine erste Vorlage, die eine Erhöhung der Sätze für die Warenumsatzsteuer und die direkte Bundessteuer anvisierte, vom Souverän abgelehnt. Eine moderierte Vorlage wurde ein halbes Jahr später, am 8. Juni 1975, angenommen. In besonderer Erinnerung sind die beiden vergeblichen Versuche der Einführung der Mehrwertsteuer, verbunden mit einer Anhebung der Sätze der Wehrsteuer, vom 12. Juni 1977 und vom 20. Mai 1979. Vom Standpunkt einer vermehrten Verlagerung der Bundeseinnahmen auf die Verbrauchssteuern wäre die Vorlage von 1977 besser gewesen als diejenige von 1979. Vor allem die Abstimmung vom 20. Mai 1979 bot ein klassisches Beispiel der Strapazierung bzw. der Grenzen der Konkordanzdemokratie.

Aus der zweimaligen Ablehnung der Mehrwertsteuer muss der Schluss gezogen werden, dass eine Neuauflage dieser Steuer bzw. der Versuch eines Systemwechsels für die nächsten Jahre nicht in Frage kommen kann. Damit wird es aber auch nicht möglich sein, die dringend benötigten strukturellen Änderungen bei den Bundeseinnahmen einzuleiten bzw. die Verbrauchssteuern im Sinne einer Kompensation des Ausfalls der Zollerträge stärker heranzuziehen. Die Bundesfinanzen werden immer ein Spannungsfeld par excellence in den innenpolitischen Auseinandersetzungen darstellen.

Die *Bundesausgaben* und *-einnahmen* zeichnen sich durch ein besonders hohes Wachstum aus. Die *Bundesausgaben* steigen von 1970 bis 1980 (gemäss Budgetbeschluss) von 7,8 Milliarden auf 17,2 Milliarden Franken oder nominell um 123 % (real um 36 %). Die *Hauptausgabenposten* haben folgenden Anteil: Soziale Wohlfahrt 1970: 17 %, 1980: 20,8 %; Landesverteidigung 1970: 25,9 %, 1980: 20,2 %; Verkehr 1970: 16,2 %, 1980: 15,7 %; Unterricht und Forschung 1970: 8,5 %, 1980: 9 %; Landwirtschaft und Ernährung 1970: 10 %, 1980: 8,8 %; Beziehungen zum Ausland 1970: 4,1 %, 1980: 4 %; übrige Ausgaben 1970: 18,3 %, 1980: 21,5 %. 1970 machten die Bundesausgaben 8,3 %, 1975 9,4 % des Brutto-

sozialproduktes aus; 1980 werden sie voraussichtlich 10 % erreichen. Was die *Bundeseinnahmen* anbelangt, so steigen diese von 1970 bis 1980 (gemäss Budget des Bundesrates) von 8 Milliarden auf 16 Milliarden Franken oder um 101 % an. Die Fiskaleinnahmen erfahren eine Erhöhung von 7,2 Milliarden auf 14,4 Milliarden Franken, also um 100 %. Davon werden 1980 die Steuern auf Einkommen und Vermögen 39 % (1970 noch 31 %) und die Belastung des Verbrauchs 61 % (1970 noch 69 %) ausmachen, also eine deutliche Verschiebung zu Lasten der direkten Steuern. Eine solche, langsam ansteigende Verlagerung auf die direkten Steuern wollte man bekanntlich mit der Einführung der Mehrwertsteuer korrigieren.

Für 1980 hat der Bundesrat ein Defizit von 1,3 Milliarden Franken budgetiert, welches in der Dezember-Session 1979 der eidgenössischen Räte praktisch nicht nach unten reduziert werden konnte. Für 1983 rechnete der damalige Vorsteher des Eidgenössischen Finanzdepartements im Dezember 1979 mit einem solchen zwischen 2,8 und 3,3 Milliarden Franken. Diese Zahlen dürften im Laufe der Zeit noch Korrekturen erfahren. Bekanntlich haben sowohl die Freisinnig-demokratische Fraktion wie auch die Christlichdemokratische Fraktion bereits in der Juni- und September-Session Motionen eingereicht, die auf eine Stabilisierung der Gesamtausgaben des Bundes, auf ein Sparprogramm und auf eine Neuverteilung der Aufgaben zwischen Bund und Kantonen hinzielen. Die eidgenössischen Räte haben diese Vorstösse in der Wintersession 1979 überwiesen. Die Christlichdemokraten visieren durch konkrete Vorschläge Einsparungen von einer Milliarde Franken an. Die beiden Räte haben bei der Behandlung des Budgets 1980 dem Bundesrat den Auftrag zu einer Stabilisierung der Ausgaben auf dem bisherigen Stand erteilt. Es bedeutet dies, dass neue Aufgaben nur dann übernommen werden dürfen, wenn sich die dafür benötigten Mittel von andern Posten abzweigen lassen.

Man muss unbedingt darnach trachten, *dass das Defizit in der Finanzrechnung im Jahre 1983 auf unter eine Milliarde Franken gebracht werden kann.* Die notwendige Zügelung der Ausgabenpolitik ist nicht unbestritten. Vor allem die Linke opponiert einer straffen Ausgabenpolitik. An der Ausgabenpolitik in einer Periode verlangsamten Wirtschaftswachstums werden sich in den nächsten Jahren die Geister scheiden. Bei der Ausweitung der Ausgaben spielt die *AHV* eine grosse Rolle. So wird die im Rahmen der 9. AHV-Revision beschlossene Erhöhung des Bundesbeitrages von 9 auf 15 % im Jahre 1983 zusätzlich 700 Millionen Franken erfordern. Es dürfte kaum möglich sein, hier eine Korrektur vorzunehmen. Von seiten der Wirtschaft ist gewarnt worden, bei Ausgabenbeschlüssen auf die von der Mehrwertsteuer erhofften zusätzlichen Einnahmen abzu-

stellen. In Tat und Wahrheit hat man hierzu dem Bund neue Verpflichtungen übertragen, ohne dass die Finanzierung gesichert war.

Im Grunde sollten keine Ausgaben ohne entsprechend gesicherte Finanzierung vorgenommen werden. Mit etwelcher Phantasie und starkem politischem Willen sollte es möglich sein, die Ausgabenentwicklung der nächsten Jahre zu moderieren. Einmal wäre *grösste Zurückhaltung in der Übernahme neuer Aufgaben durch den Bund unerlässlich.* Sodann müssten *im Zuge der verbesserten Aufgabenteilung* Aufwendungen von rund 250 Millionen Franken in der Invalidenversicherung auf die Kantone abgewälzt werden. Es sind überhaupt *lineare und generelle Kürzungen im Subventionsbereich* vorzunehmen, wie dies der Bundesrat auch beabsichtigt. *Verschiedene Einnahmen* können im Licht der jüngsten Ergebnisse um insgesamt 150 bis 250 Millionen Franken höher geschätzt werden, und die Gewinnablieferung der PTT sollte auf 150 Millionen Franken gehalten werden können.

Wenn zudem die Kantone auf ihren Anteil am Reingewinn der Alkoholverwaltung und am Ertrag der Stempelsteuern verzichten sowie als Kompensation für die Schwerverkehrsabgabe (evtl. 350 Millionen Franken), die ihnen zukäme, weitere Aufgaben vom Bund übernehmen, wäre ein Abbau des Defizits auf deutlich unter eine Milliarde Franken 1983 denkbar, ohne dass Steuern erhöht bzw. neu eingeführt würden, ausgenommen die *Schwerverkehrsabgabe.* Voraussetzung ist allerdings, dass wir nicht in eine Inflationsperiode gelangen.

In seinen Richtlinien für die neue Legislaturperiode sollte der Bundesrat *klare Prioritäten setzen,* diese im Parlament durchsetzen und sich anschliessend auch daran halten. Im übrigen dürfte nur ein *Vorgehen in kleinen Schritten* erfolgversprechend sein; dies gilt insbesondere für die *Entflechtung der Finanzbeziehungen zwischen Bund und Kantonen.* Eine gewisse sorgfältig vorgenommene Verschiebung vom Bund auf die Kantone hätte auch einen rationelleren Einsatz der verfügbaren Mittel zur Folge, da der Bürger dem Kanton und der Gemeinde in seiner Kontrollfunktion näher steht als dem Bund und die Verbindung zwischen öffentlichen Ausgaben und Leistungen des Bürgers transparenter sind als auf Bundesebene. Notwendig ist auch die *Weiterführung des Personalstopps im Bund.* Hinsichtlich des rationellen Einsatzes der Mitarbeiter bestehen zweifellos in einigen Departementen noch grössere unausgeschöpfte Möglichkeiten. Gleiches wäre übrigens auf kantonaler Ebene und in den grossen Gemeinden der Fall.

Was soll nun auf der *Einnahmenseite* geschehen? Bekanntlich erlischt die Verfassungskompetenz für die Warenumsatzsteuer und die Wehrsteuer auf Ende 1982. An die *Mehrwertsteuer* ist für einige Jahre nicht zu denken.

Wichtig ist, dass eine Vorlage präsentiert wird, die eine reelle Chance hat, die politischen Hürden zu nehmen. In diesem Sinne sollte die *Bundeskompetenz für eine direkte Bundessteuer und die Warenumsatzsteuer verlängert werden,* zum Beispiel um zehn Jahre. Es besteht ein Verfassungsauftrag, dass bei der *direkten Bundessteuer* die *kalte Progression gemildert* bzw. ausgemerzt werden sollte. Der Ausfall an Steuereinnahmen würde ungefähr 700 Millionen Franken ausmachen. Es dürfte unumgänglich sein, dass dafür – im Umfang dieses Betrages – Ersatz bei der Warenumsatzsteuer gesucht wird. Die übersehbare und notwendige Ausschaltung der kalten Progression bei der Wehrsteuer ist aber mit *Risiken* verbunden. Es besteht die Gefahr, dass politische Kräfte mit Erfolg versuchen werden, die Freigrenze zu erhöhen, den Tarif zu verändern und eine Umverteilung bei der Wehrsteuer durch Höherbelastung der mittleren und höheren Einkommen zu erreichen. Wenn die kalte Progression als Folge der Inflation nicht ausgeschaltet wird, erhöht sich die Steuerbelastung entsprechend auf den individuellen Einkommen. Den Gewinn hat der Fiskus.

Dass die *Warenumsatzsteuer* nicht wettbewerbsneutral ist, schon jetzt als Investitionssteuer wirkt, die sich bei weiterer Anhebung der Sätze noch verschärft, wobei die Exportwirtschaft weiter benachteiligt wird, dürfte heute unbestritten sein und keiner näheren Begründung bedürfen. Der frühere Finanzminister, Bundesrat Georges André Chevallaz, hatte beabsichtigt, zusätzliche Nettoeinnahmen – über die Kompensation der Ausfälle durch die Ausmerzung der kalten Progression hinaus – in der Höhe von etwa 500 Millionen Franken zu erzielen. Dies würde gesamthaft *neue Steuern* beinhalten. Abgesehen von der Einführung der Schwerverkehrsabgabe, die zwischen 300 bis 400 Millionen Franken einbringen dürfte, sollten Nettozusatzeinnahmen meines Erachtens nicht in Frage kommen. Dem wiederholt bekundeten Volkswillen im Sinne einer Ablehnung neuer Steuern ist Rechnung zu tragen. Desgleichen sind zusätzliche Lohnprozente entschieden abzulehnen.

Bei der *Warenumsatzsteuer* wäre eine minimale Anhebung der Sätze zu prüfen. Die Frage einer bescheidenen Erhöhung der Besteuerung der baugewerblichen Leistungen müsste mit den Kreisen der Bauwirtschaft noch näher abgeklärt werden. Schliesslich wäre zu prüfen, ob die *Freiliste* eingeschränkt werden könnte. Dies könnte auf der Gesetzesstufe und nicht durch Verfassungsrevision erfolgen. All diese Änderungen bei der Warenumsatzsteuer, die sich in engen Grenzen halten müssen, sollten nicht als Nettozusatzeinnahmen verstanden werden, sondern lediglich als *Kompensation des Einnahmenausfalls bei der Wehrsteuer infolge der Ausschaltung der kalten Progression.*

Auf einen speziellen Punkt möchte ich noch hinweisen: auf die Gefahren

der *Inflation* bei ungeordneten öffentlichen Finanzen. Hohe Budgetdefizite über Jahre hinaus bedeuten einen *Inflationsherd.* Auch werden dadurch die Zinssätze in die Höhe getrieben. Der Bund hat bereits Schulden in der Höhe von 16 Milliarden Franken und hat damit eine wachsende Zinsenlast von heute 750 bis 800 Millionen Franken zu tragen. Schon aus diesem Grunde müssen die Budgetdefizite abgebaut und die Ansprüche an den Staat reduziert werden, auch wenn das mancherorts schwer fällt. Die gegenwärtige Teuerungsrate von 5 % ist ein deutliches Warnsignal. Sie sollte sukzessive reduziert werden. Andernfalls wird es nicht gelingen, die öffentlichen Ausgaben zu zügeln. Das angestrebte Kostendenken würde bei Anhalten und Wachsen der Budgetdefizite durch einsetzenden finanzpolitischen Schlendrian überwuchert, wie dies uns andere Länder täglich vordemonstrieren. Auf die verheerenden Wirkungen der Inflation für die Marktwirtschaft und unser politisches System sei in diesem Zusammenhang nicht näher eingetreten; dies ist bei früheren Gelegenheiten geschehen.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass die *Ausgaben* des Bundes weiter zu zügeln sind. Dies wird eine staatsbürgerliche Daueraufgabe sein müssen. Um eine wirksame *Ausgabenplafonierung* zu erreichen, ist die politische Durchsetzung einer Prioritätsordnung erforderlich. Dies ist eine wesentliche Aufgabe des Bundesrates und alsdann des Parlaments, die schon längst mit allem Nachdruck hätte wahrgenommen werden müssen. In bezug auf die *Einnahmen* ist zu erwähnen, dass ein Schiff gezimmert werden muss, welches das andere Ufer erreicht und nicht schon am Untergehen ist, bevor man es betritt. Also möglichst wenig Änderungen am bisherigen System der Warenumsatzsteuer und der Wehrsteuer. Man sollte sich auch nicht darauf ausrichten, welche Massnahmen politisch populär sind. Scheinbar politisch populäre Entscheide sind kaum die volkswirtschaftlich richtigen, und der Popularitätsgrad eines Magistraten überdauert selten zwei bis drei Politikergenerationen. Als zusätzliche Nettomehreinnahme wäre die *Schwerverkehrsabgabe* ins Auge zu fassen. Würden wir jedoch in eine Inflationsperiode gelangen, so dürfte es kaum gelingen, die Ausgaben in genügender Weise einzuschränken. Dringend bleibt deshalb die Durchsetzung einer *erfolgreichen Stabilitätspolitik.* Damit wäre auch der Verzicht auf abenteuerliche und liederliche wohlfahrtsstaatliche Experimente verbunden.

Die Auseinandersetzungen um ein neues Wettbewerbsrecht

An der Revision des Kartellgesetzes scheiden sich die Geister erneut. Die gegenwärtige Kartellordnung beruht auf dem *Missbrauchsprinzip.* An

diesem sollte auch bei einer Revision nicht gerüttelt werden. Zweifellos lassen sich noch *Verbesserungen* erreichen im Sinne des von Fritz Marbach seinerzeit postulierten Konzepts der *Sicherung des möglichen Wettbewerbs*. Die gegenwärtigen Vorschläge zielen aber auf eine faktische Verbotsgesetzgebung bzw. auf eine bürokratische Regelung hin. Die Kartellkommission erhielte eine Verfügungskompetenz, welche der demokratischen, rechtsstaatlichen Kontrolle entzogen bliebe.

Der Expertenentwurf wird von der *Wirtschaft bekämpft* und u. a. von Kreisen, die sonst alles andere als liberal sind und bei jeder sich bietenden Gelegenheit für staatliche Erhaltung überholter wirtschaftlicher Strukturen sowie für aussenwirtschaftlichen Protektionismus und für gefährlichen Währungsdirigismus eintreten, wärmstens begrüsst. Protektionisten und Sozialisten als liberale Ordnungshüter also?

Man darf das Wettbewerbsrecht nicht isoliert betrachten, sondern muss es in die gesamte Wirtschaftspolitik, inklusive die Aussenwirtschaftspolitik einbetten. Der Vorort hat mit Nachdruck die Auffassung vertreten, dass der Staat durch eine liberale Aussenwirtschaftspolitik sogenannten Marktschliessungen am wirksamsten entgegentreten kann und damit eine antimonopolistische Aussenwirtschaftspolitik verfolgen sollte. Er wehrte sich auch entschieden gegen die von mancher Seite postulierte Spaltung des Devisenmarktes und gegen die Einführung von Währungsausgleichsmassnahmen und wandte sich auch gegen eine staatliche Strukturerhaltungspolitik.

Durch den Abbau der Zölle und Handelsschranken hat sich der Wettbewerb wesentlich verschärft. Sogenannte Windschattenkartelle im Schutze hoher Zollmauern und von Kontingenten sind auseinandergebrochen. Der Vorort setzt sich ständig ein für einen *Abbau der nichttarifarischen Handelshemmnisse* und für eine *Liberalisierung des öffentlichen Einkaufswesens* sowie für eine gesunde, auf Stabilität bedachte Währungspolitik und damit für eine ständige Verstärkung der internationalen Arbeitsteilung und des Wettbewerbs. Auf diese Weise hat sich die schweizerische Wirtschaft offen in die Weltwirtschaft integriert und ist damit auch einem ständigen Innovationsdruck ausgesetzt. Der Intensitätsgrad des Wettbewerbs ist in den letzten Jahren stark angestiegen. Es zeugt von Unkenntnis, wenn sogenannte Experten den Wettbewerbseffekt einer liberalen Aussenwirtschaftspolitik und Währungspolitik bestreiten. Man sollte sich einmal in den Bilanzen der Exporteure und der Binnenwirtschaft sowie der Hotellerie umsehen, ob sie von der Zugluft der internationalen Konkurrenz in den letzten Jahren und heute nichts, wenig oder viel verspürt haben bzw. verspüren ...

Andere Länder und Wirtschaftsblöcke verfügen über eine scharfe Kartellgesetzgebung (USA, EWG, Schweden); ein ähnlicher Liberalisierungsgrad in der Aussenwirtschaft wie in der Schweiz wird aber nicht erreicht. Die Wettbewerbsintensität dürfte vergleichshalber zurückstehen. Auch hat man in einigen Ländern beim Einbruch der Rezession wettbewerbsverfälschende und -beschränkende Massnahmen eingeführt (Wiedereinführung von Zöllen, Preisvorschriften, Exportsubventionen, Lagerfinanzierung, Bildung staatlicher Auffanggesellschaften, öffentliche Finanzhilfe an notleidende Branchen). Auch hier muss die Frage gestellt werden, wer eine liberale Politik betreibt, diese Länder mit einer scharfen Kartellgesetzgebung, aber wettbewerbsverfälschenden protektionistischen Vorkehren aller Art, oder die Schweiz mit ihrer Kartell-Missbrauchsgesetzgebung und einer konsequenten, antimonopolistisch wirkenden Aussenwirtschaftspolitik.

Verfehlt und verhängnisvoll wäre es auch, die *Preisüberwachung* in das Kartellgesetz einzubauen wie überhaupt die Preisüberwachung auf irgendeine Weise zu institutionalisieren. Die Preisüberwachung ist kein Instrument der Inflationsbekämpfung. Man hat sie dazu politisch hochstilisiert. Sie bedeutet lediglich Symptomtherapie und hat die fatale Neigung, sich zur eigentlichen systemfremden und für eine freiheitliche Wirtschaftsordnung äusserst gefährlichen Preiskontrolle auszuwachsen. Es ist eine Massnahme, die man kaum wieder wegbringt, wie ausländische Beispiele mit wesentlich höheren Inflationsraten als die Schweiz zeigen. In der Bundesrepublik würden nicht einmal die Sozialdemokraten einen solchen Vorschlag unterstützen ...

Kartelle, die in der Öffentlichkeit zu Kritik Anlass gaben, waren vielfach sogenannte staatlich unterstützte Zwangskartelle, wie das seinerzeitige Uhrenstatut, die frühere Käse-Union oder die Schlachtviehordnung usw. Diese schränkten in der Tat mit staatlicher Unterstützung den Wettbewerb ein und ermöglichten Differential- und Kontingentsrenten für zahlreiche ihrer Mitglieder.

Zusammenfassend ist festzuhalten: Die beste Wettbewerbspolitik besteht meines Erachtens in einer liberalen Aussenwirtschaftspolitik, im Kampf gegen den Protektionismus, in der Stabilitätspolitik, der Liberalisierung des öffentlichen Einkaufswesens sowie auf dem Gebiete des Kartellrechts in der Missbrauchsgesetzgebung, die in einigen Punkten tatsächlich noch verbessert werden kann. Wesentlich ist ausserdem, wie an der Tagung der *Mont Pèlerin Society* vom September 1979 in Madrid von höchst prominenter Seite dargelegt worden ist, dass die staatliche Politik die Kartelle nicht speziell fördert oder begünstigt.

Schlussbemerkungen

Man könnte den Faden weiterspinnen und noch andere Punkte aufgreifen, bei welchen die Auffassungen aufeinanderprallen. Eine Frage, die immer wieder aufgeworfen wird, ist diejenige der Klein- und Mittelbetriebe. Es gibt aber kein echtes, sich negativ auswirkendes Spannungsverhältnis zwischen Klein- und Grossbetrieb, zwischen Export- und Binnenwirtschaft, zwischen Finanz- und Werkplatz. Die Gegensätze sind vor allem künstlich, emotionell und politisch aufgebauscht worden. Das beste für die Wirtschaft, für die Industrie, das Gewerbe, die Banken und die Assekuranz sowie den Handel, aber auch – und das ist besonders zu betonen – für die gesamte Arbeitnehmerschaft und für den Bund, die Kantone und Gemeinden sind *günstige Rahmenbedingungen und eine für die Wirtschaft förderliche öffentliche Meinung*. Dies ist auch die vernünftigste Politik für das Gedeihen der Klein- und Mittelbetriebe.

Ein Blick über die *Landesgrenzen* hinaus zeigt, dass es damit in zahlreichen Ländern nicht zum besten bestellt ist. Mancherorts machen sich protektionistische Tendenzen bemerkbar. Wenn sie auch nicht offen zum Durchbruch gelangen, so besteht doch die latente Gefahr einer wirtschaftlichen Abschnürung. Hohe Inflationsraten, soziale Unrast, Verstaatlichungsversuche und eine wirtschaftsfeindliche Steuerpolitik bzw. zu hohe Staatsausgabenquoten beeinträchtigen das internationale Investitionsklima [8].

Verschlechtert hat sich auch die internationale politische Lage. Zweifellos muss auf die Dauer mit weiteren Erdölpreissteigerungen und allenfalls mit einer Verknappung der Energievorräte gerechnet werden. Hinzu treten weltweite Glaubenskrisen sowie der Mangel oder Schwund an Civitas, an Bürgersinn, welche es verunmöglichen, «bei der Verfolgung persönlicher Ziele Kompromisse zugunsten des öffentlichen Wohls einzugehen» [9]. Eine solche Bereitschaft gehört jedoch zu den Grundlagen einer liberalen Gesellschaft.

Zweifellos verfügen wir in der Schweiz im wesentlichen Ausmass noch über günstigere politische Rahmenbedingungen als das Ausland. In Ereignisse des Auslandes können wir jedoch nicht eingreifen und dieselben von uns aus nicht unter Kontrolle bringen. Wir leben nach Hans Huber in einer «weltweiten Interdependenz» [10]. Wir sind abhängig von den Zusammenhängen, in welchen wir leben. Dies gilt selbst für Grossmächte wie die Vereinigten Staaten, Russland und China. Verschlechterte Verhältnisse auf Drittmärkten, ein erschwerter Zugang zu denselben sowie zu den benötigten Rohstoffen und Energiequellen, eine Investitionsschwäche der Unternehmerschaft in diesen Märkten, der Zerfall wichtiger Währungen,

irreversible sozialistische, wohlfahrtsstaatliche Experimente sowie kriegerische Ereignisse in wichtigen Absatz- und Rohstoffländern wirken deshalb in bedrohlicher Weise auf uns und auf andere Nationen und Volkswirtschaften zurück, auch wenn unsere internationale Wettbewerbskraft an sich noch intakt wäre. Eine solche Entwicklung kann aber keinesfalls dem marktwirtschaftlichen System angelastet werden.

Dass damit die innenpolitische Polarisierung eine weitere Verschärfung erfahren könnte, ist möglich. Es ist aber auch denkbar, dass dadurch der nationale Zusammenhang und Konsens verstärkt würde. Wir sollten uns deshalb nach Kräften bemühen, das eigene Haus in Ordnung zu halten und die Politik und Wirtschaftspolitik nach dem rechten Augenmass auf Grund ordnungspolitischer Grundsätze zu betreiben, dem Markte und seinem unerlässlichen Signalsystem der Preise vermehrt zu vertrauen, aber auch staatspolitische Lösungen dort anzustreben, wo dies sinnvoll und wünschbar ist.

[1] Vgl. in diesem Zusammenhang die Broschüre des Verfassers: Zunehmende Polarisierung in der schweizerischen Innenpolitik? Schriftenreihe des Vororts Nr. 17, 1979. – [2] Harvard Business Review, Manager Magazin, Nr. 3, 1979, S. 119. – [3] Zur Frage der Regierbarkeit vgl. das Werk «Regierbarkeit». Studien zu ihrer Problematisierung, herausgegeben von Wilhelm Hennis, Peter Graf Kielmansegg und Ulrich Matz. Band 2, 1979, insbesondere den Beitrag von Christian Watrin: Zur Überlastung des Staates mit wirtschaftspolitischen Aufgaben, S. 233. Was die sog. «Machbarkeit» anbelangt, so sei verwiesen auf Egon Tuchtfeldt: Über den Mythos der Machbarkeit, in: «Schweizer Monatshefte», Heft 8, 1973. – [4] Zur Vertiefung dieser Frage sei insbesondere auf folgende Werke von Friedrich A. von Hayek hingewiesen: Die Verfassung der Freiheit. Tübingen 1971, ferner: Freiburger Studien, Tübingen 1969, sowie Law, Legislation and Liberty, drei Bände. London 1973, 1976 und 1979. – [5] Zitiert nach Franz Böhm: Der Rechtsstaat und der soziale Wohlfahrtsstaat, in Franz Böhm: Reden und Schriften, Karlsruhe 1960, S. 110. – [6] Aufschlussreich sind die Ausführungen von Gerhard Leibholz: Das Wesen der Repräsentation und der Gestaltwandel der Demokratie im 20. Jahrhundert. Berlin 1966, S. 221, sowie vom gleichen Verfasser: Strukturprobleme der modernen Demokratie. 3. Auflage, Karlsruhe 1967, S. 88. – [7] Interessant ist der Hinweis von Daniel Bell, wonach die britische Labourregierung der sechziger Jahre von bedeutenden Ökonomen wie Nicolas Kaldor und Thomas Balogh beraten worden sei und sich trotzdem als unfähig erwies, die Schwierigkeiten des Landes zu lösen. Ferner habe John Vaizey, ein der Labour Party nahestehender Ökonom widerstrebend zugeben müssen, dass es ausserhalb der analytischen Kapazität heutiger Volkswirtschafter liegen möge, eine Volkswirtschaft erfolgreich zu lenken. Vgl. Daniel Bell: Die Zukunft der westlichen Welt. Kultur und Technologie im Widerstreit. Frankfurt a. M. 1976, S. 239. – [8] Näheres zu dieser Frage Gerhard Winterberger: Die Schweiz im internationalen Wettbewerb. Sonderdruck aus «Schweizer Monatshefte», Heft 4, 1978. Schriftenreihe des Vororts Nr. 13, 1978. – [9] Vgl. Daniel Bell: Die Zukunft der westlichen Welt. Kultur und Technik im Widerstreit. Frankfurt 1976, S. 283. Das Zukunftsbild, welches der berühmte,

in Harvard lehrende Soziologe entwirft, ist recht pessimistisch. Zutreffend weist Bell darauf hin, dass jede Einschätzung der Fähigkeit einer gegebenen Gesellschaft, ihre Probleme zu bewältigen, von der Qualität der Führung und dem Charakter des Volkes abhängt. Nur ein Narr könne behaupten, das Individuum spiele keine Rolle und die Geschichte bringe die Führer hervor, die der Lage angemessen seien, a.a.O. S. 241. – [10] Hans Huber: Weltweite Interdependenz. Bern 1968.

Nach einem am 30. Januar 1980 im Rahmen einer Veranstaltung der Industrie-Vereinigung Schaffhausen in Schaffhausen gehaltenen Vortrag. Über das gleiche Thema hat der Verfasser auch am 19. Oktober 1979 anlässlich der Generalversammlung des Bündner Handels- und Industrie-Vereins in Chur gesprochen. Einzelne Teile dieses Exposés sind ebenfalls in einem Referat vom 24. April 1979 in Kopenhagen im Dänisch-Schweizerischen Handelsclub und in einer Ansprache vom 11. Oktober 1979 in Wien am Tag der Industrie der Vereinigung Österreichischer Industrieller dargelegt worden.

Olof Gigon

Der Staat Platons, der Staat der Gegenwart und die Civitas Humana

1. Von Menschen der Vergangenheit zu reden, deren erklärte Absicht es war, die Welt nicht bloss zu verstehen, sondern sie zu verändern, ist eine riskante Sache. Denn es lässt sich nicht vermeiden, zuächst einmal nach der Dimension der Veränderung zu fragen. Wo ein Mensch es zustande brachte, dass durch seine Leistung in einem bestimmten Bereich des geschichtlichen Seins ein Einschnitt geschah derart, dass die Zeit nach seinem Wirken eine andere wurde als diejenige, die seinem Wirken vorausging, da werden wir geschichtliche Grösse anerkennen müssen, völlig unabhängig von der Frage, ob das, was jener Mensch geleistet hat, dem entsprach, was er vielleicht hatte leisten wollen, und völlig unabhängig vor allem von der Frage, ob das, was er geleistet hat, gut oder schlecht, bewunderungswürdig oder verdammenswert, ein Glück oder ein Unglück für die Menschen gewesen ist. Allerdings ist die zweite Frage nach dem Rang der Ver-